



Marktgemeinde Japons, Bezirk Horn, NÖ.
3763 Japons 64, Tel.(Fax): 02914/6202(4)
<http://www.japons.at> / e-mail: gemeinde@japons.at
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechst. des Bürgerm.: Mi. und Fr., 10.00 – 12.00 Uhr

Japons, am 20.02.2017

Zl.: 003-0/01-2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Japons hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Angeschlagen am: 21.02.2017

Abgenommen am: 08.03.2017

Der Bürgermeister:

Karl Braunsteiner

Karl Braunsteiner

